

# Pflichtstundenzahl/Einordnung T-Raum

**Beitrag von „CDL“ vom 19. August 2020 12:25**

## Zitat von Lehrerin124

(...)

Aus eigener schlechter Erfahrung kann ich sagen: bist du noch auf Probe verbeamtet, dann mach die 2 Stunden freundlich lächelnd und denk dir deinen Teil.

Ich habe für mich selbst entschieden, erst nach der Lebenszeitverbeamtung mich zu "beschweren".

Das finde ich persönlich nicht nur äußerst traurig und ungesund, sondern halte es auch für einen fatalen Ansatz: Gerade wir als Beamte sollten das Einstehen für unsere Rechte nicht von unserem Verbeamungsstatus abhängig machen. Es ist nicht leicht jemanden in der Probezeit "abzuschießen" und bedarf äußerst gründlicher und rechtssicherer Dokumentation und Begründung, da können wir also (halbwegs) frohen Mutes für unsere Rechte einstehen, denn eben das versuchen wir schließlich auch unseren SuS beizubringen, dass sie Unrecht nicht schweigend hinnehmen sollen. Wer sich in Ref und Probezeit 5 Jahre lang klein gemacht und den Mund verboten hat, alles mit sich machen hat lassen, der wird nicht urplötzlich nach 5 Jahren seinen Mut, das für sich selbst und andere Einstehen- kurz seine aufrechte innere Haltung wieder entdecken bzw. leben können. 5 Jahre sind lang genug, um einen Menschen dauerhaft deformieren und beugen zu können. Sei es dir selbst wert, auch jetzt schon aufrecht für dich einzustehen wo nötig, möglich und angemessen, such dir Mitstreiter in Schule, PR, Gewerkschaft, um nicht alleine dazustehen (das hilft Ängste vor Konsequenzen zu lindern). Keine Verbeamtung ist es am Ende wert, dass du dich dafür brechen hast lassen. Auch wenn du das selbst nicht so empfindest: Gebrochen wirst du diese Probezeit verlassen, wenn du dir solange aufgezwungen hast zu buckeln, den Mund zu halten, dich zu überarbeiten und Zumutungen aller Art mitzumachen. Du hast auch jetzt schon etwas Besseres verdient!

